



Infosheet: Einwilligung für das Aufnehmen von Fotos oder Videos

Wenn du Bildmaterial auf deinem Kanal veröffentlichen möchtest, brauchst du eine Einwilligung der gezeigten Person. Teile Fotos oder Videos nicht mit anderen Personen über Social Media (auch nicht im privaten Chat), ohne dass alle Beteiligten zugestimmt haben.

Wie muss eine Einwilligung aussehen?

Eine Einwilligung sollte **freiwillig**, **unmissverständlich** und für die **konkrete Verwendung** erfolgen. Die einwilligende Person muss dafür über die Verwendung genau informiert sein. Denn je konkreter Einwilligungen formuliert sind, umso besser ist es.

Tipp

Eine Einwilligung muss nicht zwingend schriftlich erfolgen. Wenn eine Person gefilmt werden soll, kann diese ihre Einwilligung auch direkt in die Kamera sprechen. Wichtig ist, dass das Video mit der Einwilligung gespeichert und gut gesichert wird.

Folgende Informationen sollten in einer schriftlichen Einwilligung stehen:



1. Name der einwilligenden Person, Name des Verantwortlichen (z. B. Verein, Schule, Projekt)
2. Zweck der Aufnahme (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Social Media)
3. Art der Nutzung (z.B. Foto, Video)
4. Verwendete Plattformen (z. B. Instagram, Vereinswebsite)
5. Umfang der Veröffentlichung (z.B. öffentlich, zeitlich begrenzt oder unbegrenzt)
6. Hinweis auf Widerruf (Information, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann)
7. Datum und Unterschrift der einwilligenden Person

Wie lange muss eine Einwilligung gespeichert werden?

Die Einwilligung zur Nutzung von Fotos oder Videos muss für die gesamte Dauer der Verwendung **aufbewahrt werden**, also solange die Inhalte veröffentlicht oder genutzt werden. Anschließend solltest du sie etwa drei weitere Jahre aufbewahren, um im Streitfall die erteilte Einwilligung nachweisen zu können (vgl. DSGVO).



Wo muss eine Einwilligung gespeichert werden?

Die Einwilligung sollte sicher und strukturiert gespeichert werden, z. B. digital in einem geschützten Ordner. Wichtig ist, dass sie vor unbefugtem Zugriff geschützt ist und bei Bedarf schnell einem konkreten Foto oder Video zugeordnet werden kann.



Was passiert bei Widerruf einer Einwilligung?

Wird die Einwilligung widerrufen, darfst du Fotos oder Videos ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht weiter nutzen und musst sie in der Regel löschen bzw. entfernen (z. B. von Social-Media-Kanälen). Die ursprüngliche Einwilligung selbst solltest du jedoch trotz Widerrufs weiterhin speichern, meist für etwa drei Jahre, um nachweisen zu können, dass die Nutzung bis zum Widerruf rechtmäßig war.



Mehr Infos und ausführliche Hinweise gibt es hier:

https://www.blm.de/de/wir-foerdern/medienkompetenz/informationsangebote/infomaterialien/recht_am_eigenen_bild.cfm